

Rundbrief für **GRÜNE** und Interessierte



Liebe Leute,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Deshalb wollen wir Euch mit unserem letzten Rundschreiben in diesem Jahr insbesondere zu unserem zu unserem Jahresausklangessen im Bahnhof Süd herzlich einladen sowie zu unserem Neujahrsempfang mit Umweltminister Johannes Remmel. Vor und nach der politischen Weihnachtspause haben wir noch Einiges vor und machen hiermit auf die wichtigsten Termine aufmerksam, bevor wir uns dem zentralen Thema dieses Rundbriefes, unserer neuen Satzung, widmen.

- **Neuentreff** -Treffen für Neumitglieder und solche die es vielleicht werden wollen am 11.12. (So) um 11.00 Uhr im GRÜNEN Zentrum, Kopstadtplatz 13. Gönül Eglence und Martin Hase (Vorstand) informieren in lockerer Runde beim Frühstück über GRÜNE.
- 13.12. (Di) **Jahresausklangessen** der GRÜNEN im Bhf. Süd ab 19.00 Uhr. Es gibt Suppe, Salat und Snacks für alle so lange der Vorrat reicht. Getränke und Sonderwünsche sind selbst zu bezahlen. (Termin vorverlegt vom 14. 12.)
- 13.1. 2012 (Fr) 17.00.bis ca. 20.00 **Workshop zum neuen Satzungsentwurf** für GRÜNE - eine Möglichkeit zur ausführlichen gemeinsamen Diskussion im GRÜNEN Zentrum Kopstadtplatz 13
- 22.1. 2012 (So) 11,00 **Neujahrsempfang** der GRÜNEN in der Lichtburg mit Umweltminister **Johannes Remmel**. Um Anmeldung wird gebeten.

Und nun zu unserem eigentlichen Anliegen, dem **Satzungsspecial**:

Aufruf zum Mitmachen - Überarbeitung der Satzung des KV

Anfang des Jahres hatte die Mitgliederversammlung den Vorstand beauftragt, das bereits vor einigen Jahren begonnene und dann vorübergehend auf Eis gelegte Projekt „Überarbeitung der Satzung“ wieder aufleben zu lassen und Ende 2011 ein Ergebnis vorzulegen. Auf der MV im November hat die AG Satzung nun einen ersten Entwurf präsentiert, der auch allen Mitgliedern verschickt wurde.

Bis zur endgültigen Abstimmung im Februar will die AG Satzung nun möglichst viele Anregungen, Kritik und Veränderungsvorschläge aus der Mitgliedschaft zu sammeln und auf dieser Grundlage eine Abstimmungsvorlage erarbeiten.

Wir rufen daher alle Mitglieder des GRÜNEN Kreisverbandes auf, sich in diesen Prozess einzubringen. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Die Übermittlung von Anregungen an die Geschäftsstelle. Diese sollten möglichst konkret sein und bereits Formulierungsvorschläge für die

gewünschten Ergänzungen oder Veränderungen an dem vorliegenden Entwurf enthalten. Es ist aber auch möglich, lediglich Themen oder Regelungsgegenstände zu benennen, die ergänzt werden sollen oder Zustimmung oder Widerspruch zu einzelnen Regelungen zu äußern. Die Rückmeldung sollte am besten per e-mail erfolgen (an kreisverband@gruene-essen.de), Vorschläge können aber auch per Brief oder mündlich an die Geschäftsstelle herangetragen werden.

2. Die Beteiligung an den eingerichteten Online-Meinungsbildern. Als erstes hat die Satzungs-AG eine Doodle-Abfrage zum Thema „Trennung von Amt und Mandat“ eingerichtet (s.u.). Hier gibt es jedoch bisher nur sehr wenige Rückmeldungen. Um in diesem Punkt die Meinung der Mitglieder möglichst repräsentativ zu erfassen, wäre es gut, wenn sich noch mehr von euch an dieser Meinungsbildung beteiligen würden.
3. Die Beteiligung an dem Workshop im Januar, auf dem alle bis dahin eingegangenen Vorschläge diskutiert und möglichst weitgehend zusammengeführt werden sollen.

Bitte schaut euch also den anliegenden Entwurf genau an (ggf. im Vergleich zu der ebenfalls anliegenden bisher geltenden Satzung) und schickt uns eure Vorschläge!

Auf der Mitgliederversammlung ist der Wunsch nach einer Synopse oder einer anderen Art der Erläuterung der Unterschiede zwischen alter Satzung und dem Entwurf für eine neue Satzung geäußert worden.

Wir versuchen deshalb hier noch einmal die wesentlichen Änderungen/Neuerungen zu erläutern:

Was ist neu?

- 1. Regelungen über mögliche Sanktionen bei Verstößen gegen die Mitgliederpflichten (§5, Absatz 4)**

Diese sind aus Sicht der Satzungskommission sinnvoll, um allen Beteiligten im Zweifels- und Streitfall Rechtssicherheit zu geben.

- 2. Regelung, die die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes bei parteiinternen Wahlen an eine Mindestmitgliedszeit von 6 Monaten und die Einhaltung der Mitgliederpflichten wie Beitragszahlung usw. bindet (§5, Absatz 2).**

Diese Regelung soll der aus Sicht der Satzungskommission undemokratischen Praxis vorzubeugen, dass insbesondere vor Listenaufstellungen viele Menschen eintreten, nur um bei der Listenaufstellung

für einen bestimmten Kandidaten oder eine bestimmte Kandidatin zu stimmen, sich dann aber weder weiter an der inhaltlichen Arbeit oder am sonstigen Leben der Partei beteiligen noch Beiträge zahlen.

Wichtig: Diese Regelung gilt nur für Wahlen und Listenaufstellungen. **Das sonstige Stimmrecht bei politischen Abstimmungen und Meinungsbildern wird dadurch nicht eingeschränkt!**

- 3. Die Regelung, dass ein Mitglied des Vorstands jünger als 28 Jahre sein sollte (§9, Absatz 3), verbunden mit der daraus folgenden Erweiterung des Vorstands auf (bis zu) 5 BeisitzerInnen.**

Für eine solche Regelung hatte sich die Mitgliederversammlung bereits im Rahmen der letzten Satzungsdiskussionen ausgesprochen.

Was ist verändert?

- 4. Die leichte Öffnung der bisherigen Beschränkung für die Wahl der Vorstandsmitglieder:** Während bisher Fraktionsmitglieder vollständig von einer Mitgliedschaft im Vorstand ausgeschlossen waren, soll dies nach dem bisherigen Entwurf nur noch für die Posten der Sprecherin, des Sprechers und der SchatzmeisterIn gelten. Neu aufgenommen in die Satzung soll jedoch auch eine Absichtserklärung, nach der eine „Ämterhäufung“ möglichst vermieden und Verantwortung für und in der Partei auf möglichst viele Schultern verteilt werden sollte (s. § 2).

Weil diese Frage der „Ämterhäufung“ und der **Trennung von Amt und Mandat** aber eine in der Vergangenheit immer wieder kontrovers diskutierte Frage war, wollen wir versuchen, gerade an dieser Frage die Mitglieder möglichst breit in die Meinungsbildung mit einzubeziehen – und zwar mit Hilfe eines Internet gestützten Abfrage-Tools (s.u.):

- 5. Der Sitzungsrhythmus der MV**

Da die bisherige Regelung „in der Regel monatlich“ schon länger nicht mehr praktiziert wurde, schlagen wir vor, die formalen Mitgliederversammlungen künftig „mindestens einmal pro Quartal“ durchzuführen. Damit bleibt einerseits die Möglichkeit bei Bedarf auch mehr MVen zu machen, andererseits eröffnet es aber auch Möglichkeiten für die Durchführung von anderen Veranstaltungsformaten ohne den formalen Charakter einer MV.

- 6. Die Verfahren zur Abwahl des Vorstands sind konkretisiert, das notwendig Quorum ist angehoben**

Was ist gestrichen?

7. Das Kreisschiedsgericht, das wir noch nie komplett besetzt hatten und auch noch nie gebraucht wurde (bisher § 9)
8. Das Frauenplenium, das so auch nicht mehr praktiziert wird. Alle wesentlichen Elemente hierzu regelt das Frauenstatut der Bundespartei (bisher § 10)
9. Regelungen zu den Fraktionen (bisher § 12)
10. Regelungen zu hauptamtlichen Mitarbeitern (bisher § 13)
11. Regelungen zur Urabstimmung (bisher § 15)

Hier nun noch einmal die Erläuterung zu der „**doodle**“- **Umfrage**, mit der wir als Satzungskommission ein Meinungsbild zu der Frage der **Trennung von Amt und Mandat** abfragen wollen. Dieses Meinungsbild kann und soll selbstverständlich nicht die Debatte auf dem Workshop und in der Mitgliederversammlung ersetzen. Trotzdem möchten wir so weit wie möglich sicherstellen, dass sich nur Mitglieder an der Befragung beteiligen. Wir bitten euch daher, zu eurem Votum jeweils euren Namen in der Reihenfolge „Nachname, Vorname“ anzugeben. Wir haben uns als Satzungskommission für diese Art der Abfrage (und gegen die „offene“ Abfrage) entschieden, damit die Abstimmenden jeweils unbeeinflusst von den bereits vorliegenden Voten sind.

Selbstverständlich wäre es auch sinnvoll, sich zu dieser Frage mit konkreten Argumenten auszutauschen. Da dies jedoch nicht über dieses Tool möglich ist, bitten wir euch, eure Argumente zu diesem Komplex (wie auch zu allen anderen) per mail an Joachim zu schicken. Wir werden die Argumente dann bündeln und allen Mitgliedern spätestens kurz vor Weihnachten noch einmal zur Verfügung stellen.

Wir stellen euch nun zunächst den aktuellen Sachstand in der Satzung dar, verbunden mit einer kurzen Erläuterung, welche Argumente in diesem Zusammenhang auf früheren Debatten in unserem Kreisverband eine Rolle gespielt haben. Dann erläutern wir, welche Änderungen die Satzungskommission an dieser Stelle vorschlägt und welche Alternativen noch denkbar wären.

Anschließend sind dann die verschiedenen Abstimmungsalternativen ausführlich dargestellt, die ihr dann unter dem jeweiligen „Doodle“ findet.

Meinungsbild zur Trennung von Amt und Mandat und zu Doppelmandaten:

Vorbemerkung: In der Satzung kann nur geregelt werden, wer dem Vorstand angehören darf (und wer nicht). Einschränkungen für Mandate oder politische Ämter sind nur auf der Grundlage des geltenden (Wahl-)Rechts möglich. In der Satzung können hierfür deshalb nur Empfehlungen ausgesprochen werden.

Inhaltlich galt und gilt in unserer Partei der Grundsatz, Verantwortung auf möglichst viele Schultern zu verteilen und möglichst viele Menschen in Entscheidungsprozesse einzubinden. Dies war in der Vergangenheit auch immer als Gegenmodell zu der in anderen Parteien praktizierten „Ämterhäufung“ und „Machtkonzentration“ gedacht. Aus diesem Grund sind derzeit Mitglieder der Ratsfraktion von der Kandidatur für ein Vorstandsamt ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind außerdem ArbeitnehmerInnen

von Partei und Fraktion, da bei diesen ansonsten ein auch zivilrechtlich problematischer Konflikt zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberrolle entstehen würde oder zumindest denkbar wäre.

Demgegenüber stand und steht das Problem, dass es uns nicht immer gelingt, ausreichend KandidatInnen für Ämter und Wahllisten zu gewinnen, insbesondere mit Blick auf den Grundsatz der Quotierung zwischen Frauen und Männern. Und dieses Problem wird durch jede „harte“ Ausschlussregelung natürlich verschärft. Aus diesem Grund galt das ausdrückliche Verbot einer Kandidatur für den Vorstand bisher nur für Mitglieder der Ratsfraktion, nicht aber für BezirksvertreterInnen oder sachkundige BürgerInnen.

Ein Element der Satzungsüberarbeitung soll es nun sein, in Bezug auf die Wählbarkeit zum Vorstand abzuwägen, ob sich die bisherige Regelung bewährt hat oder ob sie in Bezug auf bestimmte Personengruppen oder Ämter gelockert oder auch verschärft werden sollte (s.u.).

Der Grundsatz der Vermeidung von Ämterhäufungen galt und gilt außerdem auch immer für den Bereich der politischen Mandate. Hierzu kann eine Parteisatzung jedoch keine abschließende verbindliche Regelung treffen, da diese im Widerspruch zur grundgesetzlich garantierten Freiheit der Ausübung des Mandates stehen würde. Es war jedoch auch hier bei uns bisher geübte Praxis, Doppelmandate auf verschiedenen Ebenen möglichst zu vermeiden oder nur für einen Übergangszeitraum nach einer Wahl auszuüben. Ähnliches galt für die Wahrnehmung mehrere herausgehobener mandatsbedingter Funktionen (Fraktionsvorsitz, Ausschussvorsitz, (Bezirks-)Bürgermeisteramt, ...). Hierzu fand sich jedoch bisher keine ausdrückliche Formulierung in der Satzung.

Die Satzungskommission schlägt nun vor, nur noch ArbeitnehmerInnen der Partei definitiv von allen Vorstandsämtern auszuschließen (eine solche Regelung ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Betroffenen nicht ihre eigenen Arbeitgeber sind). Um zu ermöglichen, dass Partei und Fraktion in bestimmten Situationen auch unabhängig voneinander nach außen agieren können (- dies kann insbesondere dann sinnvoll und notwendig sein, wenn der Handlungsspielraum durch Kooperations- oder Koalitionsvereinbaren eingeschränkt ist -), soll außerdem in der Satzung ausgeschlossen werden, dass Mitglieder Ratsfraktion Sprecherin, Sprecher oder SchatzmeisterIn der Partei werden können. Ansonsten soll in der Satzung eine Absichtserklärung aufgenommen werden, dass eine möglichst breite Beteiligung gewünscht ist. In dem vorliegenden Satzungsentwurf ist sie in § 2 wie folgt formuliert, Einzelheiten werden – sofern sich eine Mehrheit für eine solche Absichtserklärung ausspricht - im weiteren Prozess geklärt):

„Bei der Besetzung von Ämtern und politischen Mandaten ist es unser Ziel möglichst viele Menschen mit einzubinden und Verantwortung und Arbeitsbelastung auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Es sollte deshalb grundsätzlich vermieden werden, dass ein Mitglied gleichzeitig ein Parteiamt und ein politisches Mandat, ein repräsentatives politisches Amt (z.B. (Bezirks-) BürgermeisterIn) und eine herausgehobene Funktion aufgrund eines Mandates (FraktionssprecherIn, Ausschussvorsitz o.ä.) oder mehrere politische Mandate auf verschiedenen Ebenen wahrnimmt. Strebt ein Mitglied, das bereits ein Mandat oder ein Amt innehat, ein zweites Amt oder Mandat an, so muss es dies gegenüber der Wahlversammlung

transparent machen und auf Wunsch begründen. Entsprechendes gilt für ArbeitnehmerInnen der Fraktion.“

Neben diesem Vorschlag der Satzungskommission sind aber natürlich noch viele weitere Varianten denkbar, von der völligen Freigabe der Möglichkeit für Kandidaturen bis hin zu weiteren Einschränkungen über den aktuellen Stand hinaus, beispielsweise ausgedehnt auch auf BezirksvertreterInnen oder sachkundige BürgerInnen. Die Doodle Abfrage (s. Link unten) sieht daher folgende Abstimmungsoptionen vor:

- 1. Ich bin für die Beibehaltung der geltenden Regelung (Ausschluss von hauptamtlichen MitarbeiterInnen von Partei und Fraktion sowie von Ratsmitgliedern von allen Vorstandsämtern); keine Aussage zu Doppelmandaten u.ä.
- 2. Ich bin für die Beibehaltung der geltenden Regelung (Ausschluss von hauptamtlichen MitarbeiterInnen von Partei und Fraktion sowie von Ratsmitgliedern von allen Vorstandsämtern), würde aber gerne zusätzliche eine entsprechende Absichtserklärung in die Satzung aufnehmen.
- 3. Ich bin für den Vorschlag der Satzungskommission (Ausschluss vom Vorstandsamt nur noch für hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Partei, Ausschluss von Mitgliedern der Ratsfraktion vom Amt der Sprecherin, des Sprechers oder der Schatzmeisterin bzw. des Schatzmeisters; ansonsten Absichtserklärung für das Verteilen auf möglichst viele Schultern)
- 4. Ich bin für eine noch weitergehende Lockerung - Var. 1: Ausschlussvorschriften wie beim Vorschlag der Satzungskommission aber Abschwächung oder Beschränkung der Absichtserklärung auf weniger Fallkonstellationen, Einzelheiten werden ggf. im weiteren Prozess geklärt)
- 5. Ich bin für eine noch weitergehende Lockerung - Var. 2: Ausschluss nur für ArbeitnehmerInnen, ansonsten Absichtserklärung für das Verteilen auf möglichst viele Schultern)
- 6. Ich bin für eine noch weitergehende Lockerung - Var. 3: Ausschluss nur für ArbeitnehmerInnen und abgeschwächte Absichtserklärung, Einzelheiten werden ggf. im weiteren Prozess geklärt)
- 7. Ich bin für eine vollständige Freigabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (keine Absichtserklärung)
- 8. Ich bin für eine Verschärfung der bisherigen Regelung (definitiver Ausschluss weiterer Personengruppen von der Vorstandstätigkeit, Einzelheiten werden ggf. im weiteren Prozess geklärt)

Die Doodle Abfrage findet ihr unter

<http://www.doodle.com/m2ghmvh9ntatcdni>

Frist: Diese Doodle-Abfrage endet mit dem Jahr 2011 am 31.12., damit wir die Ergebnisse noch vor dem geplanten Workshop am 13. 1. auswerten können.

Zeitplan zur neuen Satzung kompakt :

Vorstellung der Satzung auf der MV am 16. 11.,

+ Ende der Doodle-Abfrage 31.12. 2011,

+ Workshop zur Satzung am 13.1. von 17.00 bis 20.00 h,

+ Fristende für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Satzungsentwurf für den Versand zur Februar MV ist der 31.1. 2012!

+ Verabschiedung der Satzung am 16.2. auf der MV

Achtung: Änderungsanträge zur Satzung müssen gemäß unserer Satzung mit der Einladung vorher versendet werden mit der entsprechenden Ladungsfrist. Auf der MV können nur Anträge abgestimmt, die rechtzeitig eingereicht und verschickt wurden. Also bitte Änderungswünsche rechtzeitig formulieren und an die Geschäftsstelle schicken, und zwar bis zum 31. 1.2012!

Seitens des Vorstands möchten wir allen, die diese Zeilen lesen, einen angenehmen Jahresausklang und ein glückliches Neues Jahr wünschen.

Eberhard Kuhn

Martin Hase

Gönnül Eglence

Steffi Hansmeier Maas

Joachim Drell

Thorsten Drewes

Johannes Gerlitz

Anlagen:

Protokoll der MV vom 16. November

Entwurf der neuen Satzung

Unsere derzeitige Satzung

Achtung

Beiträge, Spenden und Verzichtspenden können wir nur für die Spendenquittung 2011 berücksichtigen, wenn sie bis zum 31.12. 2011 auf unserem Konto eingegangen sind.

Die **Spendenquittungen** erstellen wir im Laufe des Januars und schicken sie automatisch Anfang Februar zu.